

Wir Schülerinnen und Schüler

Vor Unterrichtsbeginn: Wir ...

- kommen pünktlich in die Schule und geben bei Verspätung den Grund an
- betreten die Schulräume nicht mit Straßenschuhen
- nehmen alle nötigen Dinge in die betreffenden Unterrichtsräume mit

Im Unterricht: Wir ...

- bereiten vor Unterrichtsbeginn die Unterrichtsmaterialien vor
- begrüßen den Lehrer
- unterlassen das Essen und Kaugummikauen während des Unterrichts in den Klassen, aber auch Trinken in Funktionsräumen (z. B. in Computerräumen)
- beteiligen uns am Unterricht und stören weder Lehrer noch Mitschüler
- erfüllen Arbeitsaufträge sorgfältig und befolgen die Anordnungen der Lehrer
- lassen das Mobiltelefon auf lautlos eingestellt oder ausgeschaltet

In den Pausen: Wir ...

- verhalten uns rücksichtsvoll und unterlassen Laufen, Lärmen und Schreien
- verhalten uns nach dem Läuten ruhig und finden uns vor Eintreffen des Lehrers in der Klasse ein
- melden uns nach 10 Minuten im Konferenzzimmer, wenn der Lehrer noch nicht in die Klasse gekommen ist
- beachten das gesetzliche Rauchverbot unter 16 Jahren und rauchen nur an den dafür vorgesehenen Plätzen (Pünktlichkeit auch in den 5-Minuten-Pausen)

Nach Unterrichtsende: Wir ...

- halten Ordnung in unseren Kästen
- verlassen die Klasse in ordentlichem Zustand
- stellen die Sessel auf die Tische

Allgemeines: Wir ...

- verpflichten uns zur Offenheit
- behandeln sämtliche Anlagen und Einrichtungen der Schule schonend und halten sie rein
- trennen den Müll sorgfältig
- deponieren Essensreste nicht im Bankfach und in Kästen
- verlassen das Schulgebäude vor Unterrichtsende nur nach Abmeldung beim Lehrer der laufenden bzw. folgenden Unterrichtseinheit
- nehmen die uns übertragenen Ämter (Klassensprecher, Kassier, Klassenordner ...) ernst und wissen um unsere Verantwortung (z. B. Teilnahme bei Klassensprechersitzungen)
- behandeln das Eigentum anderer mit besonderer Sorgfalt und melden, wenn etwas kaputt geht
- begegnen einander mit Respekt und Wertschätzung
- üben keinerlei körperliche und psychische Gewalt (Mobbing) aus
- nehmen keine gefährdenden und angsteinflößenden Gegenstände oder Mittel in die Schule mit
- halten uns an die jeweils gültige Parkordnung

Eigenberechtigte Schüler übernehmen auch die Verhaltensvereinbarungen der Eltern.

Wir Lehrerinnen und Lehrer

bemühen uns um ein gutes Unterrichtsklima und ein positives Verhältnis zwischen Eltern, Lehrern und Schülern.

Wir

- beaufsichtigen Ihre Tochter/Ihren Sohn während des Unterrichts
- entlassen Ihre Tochter/Ihren Sohn bei Unterrichtsentfall
- vermerken ein vorzeitiges Verlassen des Unterrichts durch Ihre Tochter/Ihren Sohn im Katalog
- stellen für Freistunden und andere Wartezeiten die Aula zur Verfügung (keine Aufsicht!)

Wir informieren Sie ...

- über Unterrichtsänderungen (Supplierplan)
- über den Lernerfolg
- rechtzeitig bei Gefährdung des positiven Schulabschlusses Ihrer Tochter/Ihres Sohnes
- bei auftretenden Schwierigkeiten
- über Schulveranstaltungen (Zeit, Ort, Treffpunkt, Kosten und Zeit der Entlassung)
- bei Unfällen

Wir stehen zur Verfügung ...

- während der Sprechstunden
- an den Elternsprechtagen
- nach Terminvereinbarung

Wir verpflichten uns ...

- zu Offenheit
- respektvollem Umgang (keine sexistischen, fremdenfeindlichen, beleidigenden Bemerkungen)
- Korrektur und Rückgabe der Schularbeiten und Tests (in Nicht-Schularbeitenfächern) innerhalb einer Woche
- zu Beginn des Semesters einen Überblick über den Lehrstoff sowie die Leistungsbeurteilung zu geben

Die Schüler können von uns erwarten ...

- Pünktlichkeit im Unterricht
- dass die Verhaltensvereinbarungen bei allen Schülerinnen und Schülern konsequent überprüft und Verstöße mit dem Klassenvorstand besprochen werden
- dass unsere Mobiltelefone auf lautlos eingestellt oder ausgeschaltet sind

Wir Eltern

- schicken unsere Töchter/Söhne regelmäßig zur Schule bzw. eigenberechtigte Schülerinnen und Schüler kommen rechtzeitig zur Schule
- informieren die Schule sofort mündlich über das Fernbleiben (Anruf im Konferenzzimmer (Tel. 07229 736 86-34) und schriftlich durch Entschuldigung innerhalb von einer Woche nach Wiederantritt des Schulunterrichts
- beantragen eine Turnbefreiung auf längere Zeit schriftlich
- beachten und unterschreiben Mitteilungen
- bezahlen und überweisen Geldbeträge rechtzeitig
- halten vereinbarte Termine ein
- beschaffen rechtzeitig die notwendigen Schulsachen und sorgen bei Verlust für Ersatz (z. B. auch Schulbücher)
- übernehmen die Haftung für mutwillig beschädigtes Schuleigentum
- unterstützen die pädagogische Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer (Besuch von Schulveranstaltungen)
- motivieren unsere Kinder, ihre Aufgaben zu erfüllen
- informieren uns über den Leistungsfortschritt
- lassen unser Mobiltelefon bei Schulveranstaltungen oder Vorsprachen bei Lehrerinnen und Lehrern auf lautlos eingestellt oder ausgeschaltet

Lösungswege bei Problemen

Für Schülerinnen/Schüler

Diese variieren nach Art des Vergehens und werden von Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern und/oder Klassenvorständen und/oder der Direktion durchgeführt

- Verwarnung der Schülerin/des Schülers
- Katalogeintragung
- Elternmitteilung (nur bei nicht eigenberechtigten Schülerinnen/Schülern)
- Entschuldigung bei Mitschülern und deren Eltern oder beim Lehrer
- Versäumtes nachholen von unentschuldigtem Stunden an unterrichtsfreien Nachmittagen in der Schule
- Übernahme von Kosten für Reinigung und Reparaturen
- Ausschluss von schulbezogenen Veranstaltungen und Schulveranstaltungen
- Abmeldung der Schülerin/des Schülers bei länger andauerndem, unentschuldigtem Fernbleiben vom Unterricht und Meldung an das zuständige Finanzamt (Entfall der Kinderbeihilfe)
- Schulausschluss (§ 49 SchUG)

Für Lehrerinnen/Lehrer

Vorgangsweise bei Nichteinhaltung

1. Lehrer/Schüler-Gespräch
2. klasseninterne Besprechung (betroffene Lehrerin/betroffener Lehrer, Schüler, Klassenvorstand, Vertrauenslehrer/in)
3. Einbeziehung der Direktion als vorgesetzte Dienststelle

Als Abschluss für jede dieser Stufen im Instanzenweg gilt: Entschuldigung bei Schülerin/Schüler und/oder Eltern und Befolgung der Vereinbarung.